



## Vorbeugende Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

### Erstattungsantrag mit Eigenerklärung

für die Auszahlung einer **freiwilligen** Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen (m/w), Überläufern (m/w), Keilern sowie Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, im **Jagdjahr 2023/2024** (Jagdsaison vom 01.04.2023 bis 31.03.2024).

Pro Tier werden **€ 70,00** als Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Für Schwarzwild, welches in einem grenznahen Revier zu Thüringen, Sachsen oder der Tschechischen Republik erlegt wurde, wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung von **€ 100,00** geleistet

#### **Anlage:**

Kopie der von der Unteren Jagdbehörde bestätigten (Stempel und Unterschrift), komplette **Streckenliste** (alle Seiten) Jagdjahr 2023/2024. Für die Auszahlung sind der **Reviername**, das **Jagdjahr**, die **Revierart**, das **Erlegungsdatum**, die **Anzahl und Art** der erlegten Wildschweine, die Bestätigung der Unteren Jagdbehörde sowie Randbemerkungen (z.B. **Fallwild**) notwendig. Alle anderen Bestandteile der Streckenliste können geschwärzt werden.

Seit 16.12.2020 müssen alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine durch den Jagdausübungsberechtigten durch eine zusätzliche **Dokumentation\*** nachgewiesen werden können. Diese Nachweise müssen drei Jahre aufbewahrt werden und sind **nur auf Anforderung** dem LGL vorzulegen. Die jeweilige Dokumentation muss bei landkreisübergreifenden Jagdrevieren den jeweiligen Erlege-Ort umfassen.

#### **Wichtige Hinweise:**

**(Bitte lesen, da bei unvollständigen Anträgen die Bearbeitung zurückgestellt werden muss)**

- Für **jedes Revier** muss ein eigener Antrag gestellt werden.
- Für **Fallwild** wird **keine Aufwandsentschädigung** ausbezahlt.
- Bitte **kontrollieren** Sie Ihren **Antrag** genau auf **Vollständigkeit & Richtigkeit (IBAN, korrekte Stückzahlen, vollständige Streckenliste etc.)**.
- Jagdausübungsberechtigte **Berufsjäger** im öffentlichen Dienst sind **nicht antragsberechtigt**.
- **Nachtragungen** auf der Streckenliste müssen von der Unteren Jagdbehörde bestätigt werden.
- Bitte **ausschließlich** den **Antrag** und die **Streckenliste** einreichen (weitere Unterlagen nur auf Verlangen).

Ein **Rechtsanspruch** auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung **besteht nicht**.

**Frist für die Antragstellung: 30.11.2024**

\* Die Dokumentation kann erfolgen mittels:

- Fotografie mit Angabe des Jagdreviers oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an EU-zugelassenen Wildverarbeitungsbetriebe oder
- eines - einer externen Wirtschaftsprüfung- unterliegenden Jagdbuchungs-/Dokumentationssystems für die Abgabe/-Vermarktung von Wildbret oder
- Entsorgungsbestätigung (Tierkörperbeseitigungsanstalt)



## Empfänger der freiwilligen Aufwandsentschädigung für das Jagdjahr 2023/2024

(pro Revier ist ein eigener Antrag erforderlich!):

Name:	
Vorname:	
Straße, Hsnr.:	
PLZ, Ort:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	
Steuer-ID-Nr.:	
<small>(Mitteilungsverordnung: Laut dem Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) müssen ggf. Einnahmen an das Finanzamt gemeldet werden.)</small>	
Name Kontoinhaber:	
IBAN:	
Reviename:	
Reviernummer:	
Bitte ankreuzen:      EJR                          GJR                          SJR	
Untere Jagdbehörde (Landratsamt):	
Mein Revier liegt ganz oder teilweise <b>in einem grenznahen</b> Gebiet:      Ja                          Nein	
Bei <b>JA</b> , kreuzen Sie hier bitte das entsprechende Grenzgebiet an (Landkreise und kreisfreie Städte):	
Revier liegt im Landkreis/in den Landkreisen:	
<input type="checkbox"/>	<b>Unterfranken</b> Rhön-Grabfeld, Haßberge
<input type="checkbox"/>	<b>Oberfranken</b> Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof
<input type="checkbox"/>	<b>Niederbayern</b> Regen, Freyung-Grafenau
<input type="checkbox"/>	<b>Oberpfalz</b> Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i. d. Oberpfalz
Ich beantrage für die im <b>grenznahen Gebiet</b> im Zeitraum von <b>01.04.2023</b> bis <b>31.03.2024</b> erlegten Wildschweine die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen ( <b>kein Fallwild</b> ):	
Stück x <b>100 Euro</b> =	Euro
Ich beantrage für die im <b>nicht</b> grenznahen Gebiet im Zeitraum von <b>01.04.2023</b> bis <b>31.03.2024</b> erlegten Wildschweine die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen ( <b>kein Fallwild</b> ):	
Stück x <b>70 Euro</b> =	Euro
<b>Hinweis zum Datenschutz:</b>	
Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter <a href="https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/doc/datenschutzzinformationen_asp_erstattung.pdf">https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/doc/datenschutzzinformationen_asp_erstattung.pdf</a> .	
<b>Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.</b>	
Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.	
Datum:	
Unterschrift:	